



ZEICHENERKLÄRUNG:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Zufahrtsverbot
 - Straßenverkehrsflächen
 - Öffentliche Parkflächen
 - Grünflächen
 - Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
 - Flächen für Versorgungsanlagen
 - Brunnen
 - Umformerstation
 - Von der Bebauung freizuhalten Schutzflächen
 - Flächen für Stellplätze oder Garagen, St=Stellpl., GSt=Gemeinschaftstellpl., Ga=Garag., GGa=Gemeinschaftsgarag.
- Art der baulichen Nutzung:
- WR=reines Wohngebiet, WA=allgemeines Wohngebiet, WS=Kleinsiedlungsgebiet
 - MD=Dorfgebiet, MI=Mischgebiet, MK=Kerngebiet
 - GE=Gewerbegebiet
 - GI=Industriegebiet
 - Flächen für die Landwirtschaft
- Maß der baulichen Nutzung:
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - Zahl der Vollgeschosse zwingend
 - GRZ=4 Grundflächenzahl
 - GFZ=4 Geschößflächenzahl
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Firstrichtung
 - Dachneigung
 - Private Freifläche
 - Schutzstreifen
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Überschwemmungsgebiet
 - geschlossene Bauweise
 - Höhenpunkte

1. Ausfertigung

- BESTAND:
- Vorhandene Bebauung
 - Vorhandene Flurstücksgrenzen
- VORSCHLAG FÜR:
- Neue Flurstücksgrenzen
 - Aufzuhebende Flurstücksgrenzen
 - Abzubrechende Gebäude

BEBAUUNGSPLAN NR. 17 „BRINGENBURG-WEST“ DER GEMEINDE WERSEN
TEL 1: PLAN (weiterer Bestandteil des Bebauungsplanes ist Teil 2: Text) M 1:1000

Aufgestellt aufgrund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Wersen vom 14.4.1972
Wersen, den 20.4.1972

Gemäß § 2(6) BBauG v. 23. 6. 1960 öffentlich ausgelegen in der Zeit vom 2.5.1972 bis 6.6.1972
Wersen, den 30.6.1972

Vom Rat der Gemeinde Wersen am 14.7.1972 aufgrund der §§ 2 und 10 BBauG vom 23.6.1960 in Verbindung mit § 4 und § 28 GO NW vom 28.10.1952 in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.8.1969 sowie des § 103 BauO NW vom 25.6.1962 in Verbindung mit § 9(2) BBauG und § 4 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes v. 29.11.1960 als Satzung beschlossen.
Wersen, den 7.9.1972

Gemäß § 11 BBauG vom 23.6.1960 mit Verfügung vom 26.11.1973 genehmigt Nr. 34.4.1-5209.
Münster, den 26.11.1973

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 12 BBauG vom 23.6.1960 am 17.1.1974 ortsüblich bekanntgemacht.
Wersen, den 17.1.1974

Entwurfsbearbeitung durch die Planungsabteilung des Landkreises Tecklenburg
Tecklenburg, den

Kreisoberbaudirektor